



„Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“

GESUND UND SICHER STARTEN

TIPPS

für
Existenzgründer/-innen
und
Übernehmer/-innen

Arbeits- und Gesundheitsschutz – ein Thema von Anfang an

Betriebsgründer im Handwerk sind gut beraten, das Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ nicht auf die lange Bank zu schieben. Wer rechtzeitig startet und die Weichen bereits beim Start des Betriebes richtig stellt, **vermeidet Kosten**, beugt Spätfolgen vor und nutzt Chancen für sich und seine Mitarbeiter. Der Businessplan, die beste Finanzierung oder ein positives Rating sind gefährdet, wenn der Betriebsinhaber durch Krankheit oder Unfall außer Gefecht gesetzt ist. Die Krankheit von Mitarbeitern kann eine Kettenreaktion auslösen, die im Extremfall bis in die Insolvenz führen kann.

Was ist zu tun? Wer macht was beim Arbeits- und Gesundheitsschutz? Konkrete Fragen, die von den Mitarbeitern der Handwerkskammern und Verbände in der Beratung geklärt werden können. Eine **Hilfestellung**, die sich am Ende in barer Münze auszahlt.

Mit der vorliegenden Broschüre soll auf das Thema aufmerksam gemacht und erste Hinweise gegeben werden. Konkrete und praxiserprobte **Tipps**, die vor allem für Existenzgründer im Handwerk bedeutsam sind, sollen erste **Problemlösungen** anbieten und Hinweise zu weiteren **Informationsquellen** geben.

Aus der Praxis – für die Praxis!

Vier knappe Broschüren ermöglichen den schnellen Einstieg in das Thema:

- **Grundsätzliches und Fundamentales** zeigt Ihnen, wovor Sie sich mit Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen schützen sollen.
- **Sozialer Arbeitsschutz** spricht die relevanten Gesetze und Vorschriften an, die vor allem dem Schutz von Mitarbeitern dienen.
- **Was alles so geregelt ist** will die wichtigsten Verordnungen und Regelungen für den Betrieb vorstellen.
- Ihre Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter kann und will Ihnen niemand abnehmen. Und außerdem: man muss ja nicht alles selber machen. **Arbeitsschutzorganisation** hilft Ihnen, das Verantwortungsbewusstsein Ihrer Mitarbeiter zu wecken und zeigt Beratungs- und Informationsquellen auf.

Arbeits- und Gesundheitsschutz braucht jeder Betrieb!

Die Geschichten von Peter Pech und Gloria Glücklich wollen Ihnen den Blick über den Tellerrand des betrieblichen Geschehens ermöglichen. Ein Blick, der Ihnen hilft, sich selbst und Ihre Mitarbeiter für das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz zu motivieren und der letztlich auch noch Kosten spart. Mit der Broschüre wollen wir Ihre Neugier auf mehr wecken. Unsere Internetseiten www.itb.de oder www.guss-net.de enthalten eine Vielzahl von Informationen und Links zu weiterführenden Seiten. Die „Suche“-Funktion hilft dabei, auch **spezielle Fragen** zu klären. Bis hin zu Formularen oder vorformulierten Aushängen reichen die Hilfen.

Zu kompliziert? Rufen Sie einfach an. Über 800 Berater in den Handwerksorganisationen warten nur darauf, Ihnen zu helfen.

„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“

Grundsätzliches und Fundamentales

Das Auto muss nicht unbedingt in der Garage stehen, sondern kann auch unter der Laterne parken! Von der alten Wellblechgarage waren ruck zuck die Asbestzementwellplatten runtergerissen. Unklar war, ob die Kopfschmerzen vom strengen Geruch der Farben oder von den Bierchen kamen, die Peter Pech großzügig den Kumpels während der Arbeit spendiert hatte. Keine Frage, dass sie Peter helfen würden, aus dem Schuppen ein klasse Büro mit Billardtisch zu machen.



„Gesunde Mitarbeiter sind das Kapital meines Handwerksbetriebes“, so die Maxime von Gloria Glücklich. Leicht haben es nur die Vertreter bei ihr nicht. Sie lässt sich nicht durch Rabatte dazu verlocken, Produkte in Massen zu horten. Neue Produkte kommen ihr nur ins Haus, wenn sie weniger gefährlich sind und wenn ihr der Vertreter bei der Erstellung von Dokumentationen und Mitarbeiterschulungen zur Seite steht.



Unter Arbeitsschutz versteht man den gesetzlich verankerten Schutz der Arbeitnehmer vor körperlicher, materieller und geistiger Überbeanspruchung.

Die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes sind die Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts. Dieses regelt in erster Linie den betrieblichen Arbeitsschutz, aber auch **spezielle Arbeitsschutzbestimmungen für bestimmte Personengruppen**, wie z. B. Frauen, Mütter, Jugendliche und Schwerbehinderte, aber auch den Arbeitszeitschutz und den Heimarbeitsschutz.

Die Aufgabe des betrieblichen Arbeitsschutzes umfasst, neben den **arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen**, das Treffen von **Schutzmaßnahmen** gegen die Bedrohung von Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer durch **technische und organisatorische Einrichtungen** des Betriebes. Die den betrieblichen Arbeitsschutz betreffenden gesetzlichen Vorschriften werden in Deutschland von der Gewerbeaufsicht, die Vorschriften der Berufsgenossenschaft von diesen selbst überwacht.



Verwandte Themen:

Allgemeine Sicherheitsratschläge

Arbeitsstätten

Brandschutz



„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu“

Sozialer Arbeitsschutz

„Frauen“, denkt Peter Pech, „kommen mir nicht ins Haus. Die fallen doch alle Nase lang aus. Wer bei mir arbeitet, soll froh sein, von der Straße zu sein! Bei mir wird geschafft, bis der Arzt kommt. Wir sind ja schließlich Dienstleister und Feierabend ist dann, wenn die Arbeit fertig ist, und nicht dann, wenn der Mitarbeiter schlapp macht.“



Gloria Glücklich ist froh. Eine Minderjährige, die bald ihr erstes Kind erwartet, hat sich bei ihr vorgestellt. Sie will ihre abgebrochene Lehre fortsetzen. Natürlich wird sie als Mutter nicht mehr in Vollzeit arbeiten können. Aber das trifft sich gut. Eine Vollzeitkraft trägt der Laden noch nicht! Vieles ist noch zu klären ...



Die Ursachen für Unfälle und Krankheiten sind nicht allein durch mangelnde **Arbeitsplatzausstattung** oder fehlende **Schutzausrüstung** etc. bedingt, sondern auch durch lange und/oder unregelmäßige Arbeitszeiten, fehlende **Ruhepausen** oder Überforderung am Arbeitsplatz.

Der soziale Arbeitsschutz umfasst den Arbeitszeitschutz von Arbeitnehmern und den Schutz besonderer Personengruppen vor Gefahren und Risiken bei der Arbeit.

Unter die im sozialen Arbeitsschutz beinhalteten Arbeitsschutzrechte fallen auch alle Regelungen, die besonders gefährdete Arbeitnehmergruppen, wie z.B. Jugendliche, Schwerbehinderte, werdende Mütter usw. vor den für ihre jeweilige körperliche Konstitution spezifischen Gefahren des Arbeitsplatzes schützen. So regelt etwa das besondere Arbeitszeitrecht die **maximalen Einsatzzeiten** beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln.



Verwandte Themen:

Arbeitsplatzschutz bei Ableistung des Wehr- und Zivildienstes

Arbeitszeitrecht

Jugendarbeitsschutz und Berufsbildungsrecht

Mutterschutz

Schutz von Schwerbehinderten



„Wer für Kleinigkeiten zu groß ist, ist für Großes zu klein“

Was alles so geregelt ist

Auch ein Peter Pech hat einmal Glück. Alles, was ein Mann so braucht, hat er von seinem Alten bekommen. Der riesige Kompressor hat nicht nur für richtig Druck bei seinem Vater im Betrieb gesorgt, sondern vorher schon Jahrzehnte bei der Bahn seine Dienste getan. Ein wahrer Schatz ist die Kiste mit Handmaschinen. Eine wahre Fundgrube an Ersatzteilen ...



Gloria Glücklich hat sich vorher genau angeschaut, was sie an Neuem, gebrauchten Maschinen und Einrichtungen gekauft hat. Mit dem Elektromeister von gegenüber hat sie eine Vereinbarung getroffen: Dieser schaut sich regelmäßig nicht nur die Handmaschinen an. So hat Gloria Glücklich den Kopf frei, um sich mit dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator über die bestmögliche Vernetzung von Arbeiten auf ihrer ‚Großbaustelle‘ zu unterhalten.



Die Arbeitsschutzrichtlinien schreiben bei stationären wie mobilen elektrischen Betriebsmitteln (Anlagen/Maschinen) **regelmäßige Überprüfungen** vor!

Druckbehälter müssen ebenfalls von Sachkundigen überprüft werden.

Bei neueren Maschinen muss bei Erst-Inbetriebnahme nach dem 01.01.1993 eine **Konformitätserklärung** vorliegen und ein **CE-Zeichen** angebracht sein.

Ältere Maschinen mit einer Inbetriebnahme vor dem o.a. Datum müssen zumindest die zu diesem Zeitpunkt gültigen Unfallverhütungsvorschriften einhalten, sofern keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden!

Auf Baustellen mit mehr als einem(!) tätigen Unternehmen muss vom Bauherren ein Koordinator zur **Koordinierung der Arbeitssicherheit** bestellt werden.



Verwandte Themen:

Baustellenverordnung

CE-Kennzeichnung

Druckbehälter

Elektroanlagen

Gerüste



„Wir können nur tun, indem wir das meiste lassen“

Arbeitsschutzorganisation

Zugegeben.: Gloria Glücklich war auch erst erschrocken, als sie von ihrem ehemaligen Chef gefragt wurde, ob sie nicht Sicherheitsfachkraft werden wolle. Erst ein Jahr war sie Sicherheitsbeauftragte. Als beliebte Kollegin wurde sie gefragt, wenn die Sicherheitsfachkraft auf das Tragen von Helmen bestand, diese aber die teure Frisur in einen Wischmopp verwandelten. Jetzt sah sie aber die Chance, sich intensiver mit den einzelnen Vorschriften durch die Schulungen bei der BG vertraut zu machen. Helme trägt seitdem kaum noch einer im Betrieb, denn Gloria konnte mit ihrem neu erworbenen Wissen den Gefahrenbereich deutlich eingrenzen.



Peter Pech trug im Übrigen immer einen Helm – zumindest dann, wenn einer guckte.



Arbeitssicherheit lohnt sich für das Unternehmen auch wirtschaftlich: Durch erfolgreiche Unfallverhütung kann der Beitrag an den Unfallversicherungsträger gesenkt werden. Darüber hinaus können die durch Unfälle bedingten zusätzlichen **Kosten für Personal- und Produktionsausfall** vermindert werden.

Wenn der Unternehmer Mitarbeiter beschäftigt, hat er **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** (auch Sicherheitsfachkräfte genannt) und Betriebsärzte zu bestellen. Ihre Aufgabe ist es, den Arbeitgeber in allen Fragen der Arbeitssicherheit zu beraten.

Die **Sicherheitsbeauftragten** können sich bei Fragen zum Arbeitsschutz an die Sicherheitsfachkräfte und die Betriebsärzte wenden. Der Sicherheitsbeauftragte wird vom Unternehmer ernannt. Als Kollege unter Kollegen soll er die Sicherheit am Arbeitsplatz im Auge haben.



Zu allen Themen finden Sie im Internet weitergehende Informationen unter:

www.guss-net.de

www.bis-handwerk.de

www.itb.de



„Der Kapitän gibt die Richtung an, wenn er sich irrt, kann die ganze Mannschaft untergehen“

Arbeitsschutzorganisation

Die **Sicherheitsbeauftragten** haben die Aufgabe, den Unternehmer bei der Durchführung des Unfallschutzes zu unterstützen. Sie haben eine beratende und beobachtende Funktion, keine Aufsichtsfunktion oder Weisungsbefugnis. Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind somit auch nicht mit der Übernahme einer straf- oder zivilrechtlichen Verantwortung verbunden (diese bleibt beim Vorgesetzten!).



Geld ausgeben fiel Peter Pech nie schwer. Gut, die Bank hat um ein Gespräch gebeten. Zur Vorbereitung auf das Gespräch hat er seine Betriebsausgaben gesenkt, indem er dem Arbeitsmedizinischen- und dem Sicherheitstechnischen Dienst den Vertrag gekündigt hat. Auch aus der BG – so hat er sich vorgenommen – will er austreten.



Man muss nicht alles wissen, sagt sich Gloria Glückliche, man muss nur wissen, wo es steht. Auf den Seiten von GUSS-Net und im BIS beim ZDH informiert sie sich schnell über aktuelle Rahmenverträge zur Arbeitsmedizinischen Betreuung und findet dort die Information, dass die Mitgliedschaft bei der BG Pflicht ist.



Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Chefaufgabe. Nicht, weil der Gesetzgeber dieses so festgelegt hat, sondern, weil es sich um eine der zentralen Führungsaufgaben handelt. Es passt einfach nicht zusammen, dass alle **finanzwirksamen Entscheidungen** der Chef trifft, der Ausfall von Mitarbeitern aufgrund von Verletzungen oder Erkrankungen aber als unabwendbares Schicksal betrachtet wird.

Eine **gute Betriebsorganisation**, die Konzentration aufs Kerngeschäft ist der gemeinsame Nenner erfolgreicher Unternehmer. Kaufen Sie ein, was Sie selber nicht billiger machen können. Das gilt auch für den Arbeitsschutz.



Verwandte Themen:

Anbieter von Dienstleistungen im Arbeitsschutz

Arbeitsmedizinische Betreuung

Erste Hilfe

Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsfachkraft



„Damit Sie Ihren Erfolg auch genießen können“

GESUND UND SICHER STARTEN

Briefadresse Ihrer Kammer/Ihres Verbandes:

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

Existenzgründung und Übernahme

Tel.:

E-Mail:

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Tel.:

E-Mail:

Fax:

Bitte senden Sie mir weitere Informationen zum Thema:

Existenzgründung und Übernahme

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ich möchte ein Beratungsgespräch zum Thema:

Grundsätzliches und Fundamentales

Sozialer Arbeitsschutz

Was alles so geregelt ist

Arbeitsschutzorganisation

Name

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail